



ADFC Münster/Münsterland / OG Billerbeck

Peter Küschall

Hahnenkamp 12

D-48727 Billerbeck

Christoph Kутtenkeuler

Mergelkamp 33

D-48727 Billerbeck

Allgemeiner Deutscher

Fahrrad-Club e.V.

Grünenstraße 120

28199 Bremen

ADFC e.V. | Postfach 10 77 47 | 28077 Bremen

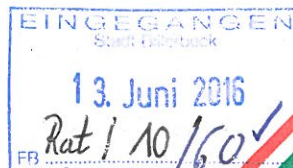
An die

Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck

Marion Dirks

Markt 1

D-48727 Billerbeck



Tel. 0421 | 346 29-0

Fax 0421 | 346 29-50

kontakt@adfc.de

www.adfc.de

Bankverbindung

Sparkasse Bremen

BLZ 290 501 01

Kto. 108 55 47

Steuer-Nr.

7160905772

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank

BLZ 430 609 67

Kto. 8022 5321 00

01.06.2016 pk

Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

auf Freigabe der Fußgängerzone „Lange Straße/Münsterstraße“ für den Radverkehr

Antragsteller: ADFC Münster/Münsterland Ortsgruppe Billerbeck

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die Stadt Billerbeck ist ein wichtiger Bestandteil der Fahrradregion Münsterland. Das Fahrrad stellt hier als Alltagsverkehrsmittel wie auch für Touristen einen bedeutenden Faktor dar. Seit Jahren bemüht sich zudem die Stadtgesellschaft um eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt, nicht zuletzt auch durch die angelaufenen Umgestaltungsmaßnahmen in der Langen Straße und in deren Umfeld. Die Lange Straße stellt die zentrale Nord-Süd-Achse durch die Billerbecker Innenstadt dar. Sie ermöglicht die direkte Verbindung von der Bahnhofsstraße zum Schulzentrum und zur Kolvenburg. Von Osten kommend erschließt die Münsterstraße die Innenstadt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr zeitgemäß, die Lange Straße und die Münsterstraße tagsüber für den Radverkehr zu sperren. Als sicherer Schulweg, für den schnellen Einkauf in der Stadt oder für passierende Radtouristen hält die Ortsgruppe des ADFC-Billerbeck, als Vertreter der Interessen der Billerbecker Radfahrer, eine adäquate Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer für zwingend notwendig. Bereits heute wird sie von einer Reihe von Radfahrern entsprechend genutzt, jedoch stets mit dem Makel einer Ordnungswidrigkeit behaftet.

Die Bedeutung der Fußgängerzone für den Fußgängerverkehr steht dabei für uns außer Frage, jedoch zeigen vielfältige Beispiele aus anderen Kommunen, dass ein verträgliches Miteinander bei weitaus größerer Frequentierung von Fußgängern und Radfahrern durchaus möglich ist

Wir beantragen daher, die Fußgängerzone für Radfahrer grundsätzlich frei zu geben. Durch die Kennzeichnung als Fußgängerzone mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ (ggf. Schrittempo) wird der prinzipielle Vorrang der Fußgänger dokumentiert. Lediglich zu Marktzeiten, in der Regel Freitagnachmittag, sollte das Verbot aufrecht erhalten bleiben. (vgl. Beispiele in Anlage 1 sowie die Beschilderung im Nachbarort Havixbeck).

Das Problem einzelner, zu schnell fahrender Personen lässt sich im Übrigen auch nicht durch eine generelle Verbotsregelung, wie sie heute besteht, regeln. Sie fahren trotzdem.

Eine entsprechende Umsetzung und Einführung ließe sich gut mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen in der Fußgängerzone verbinden. Die Bereitstellung ausreichender und geeigneter Fahrradabstellanlagen setzen wir voraus.

Wir bitten Sie, dem Rat der Stadt Billerbeck eine entsprechende Änderung der Verkehrsregelung in der Innenstadt zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen




Anlage 1



Schleibusch



Frankfurt am Main

